

Aichach-Friedberger Wochenblatt.



Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 17

24. April 1864.

Bekanntmachung.

Revision der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen 1862/63 betr.

Diejenigen Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, welche sich mit Vorlage der Revisions-Beantwortungen zu den revolvirten Rechnungen 1862/63 noch im Rückstande befinden, haben dieselben

unfehlbar bis 1. Mai l. J.

anher bei Vermeidung der Absendung von Wartboten in Vorlage zu bringen.

Aichach, den 19. April 1864.

Königliches Bezirksamt.

Für den Vorstand:

Reiter.

Öffentliche Verhandlungen bei dem k. Bezirksgerichte Aichach.

Mittwoch den 27. April Nachm. halb 3 Uhr: Unters. gegen Ostermaier Georg, Gürtlersohn von Eulenried, und Reiskner Jakob, Schneidersohn von Hohenwart, wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde.

Donnerstag den 28. April Vormittags 8 Uhr: Berufungssache des Aichner Anton, ledigen Zumüllers von Ginserholz, wegen Fälschung des Arbeitsbuches (2. Instanz);

Halb 9 Uhr: Unters. gegen Sebastian Münzhuber, verhel. Fischer von Mauching, wegen Vergehens der Beleidigung;

Halb 10 Uhr: Untersuchung gegen Joseph Schmaus,

lediger Tagelöhner von Gaimbach, wegen Körperverletzung;

10 Uhr: Untersuchung gegen Philipp Neget, Soldat im k. 10. Inf.-Regiment zu Ingolstadt, und gegen Walburga Moiser, Kellnerin von dort, wegen Vergehens des Diebstahls;

Nachm. halb 3 Uhr: Unters. gegen Karoline Keller, led. Krämerstocher von Mörlach, wegen Diebstahls;

Halb 4 Uhr: Unters. gegen Freiherrn Anton von Beck, Gutsbesitzer von Augsburg, und Conf., wegen Malsauffschlagsbestandation.

Abgeurtheilt wurden:

Acher Joseph, Bierbrauer von Aichach und 4 Conf., wegen Straßenverunreinigung, wurde der Berufung der kgl. Staatsbehörde stattgegeben, und die Beschuldigten je zu 3 fl. Geldstrafe und in die Kosten der ersten Instanz verurtheilt;

Heller Klara, Näherin von Ingolstadt, wegen gewerbmäßiger Unzucht deren Berufung verworfen;

Maier Jos., Tagelöhner von Friedberg, und Compl., wegen Schlägerei zu 7 Monat Gefängniß verurtheilt;

Hirsch Andr., Soldner von Gaimersheim, wegen Uebertretung der Gewaltthätigkeit und Ehrenkränkung zu 6 Tagen Arrest verurtheilt;

Strehle Longinus, Häusler von Genterkingen, wegen Ehrenkränkung zu 1 Tag Arrest und in die Kosten verurtheilt in 2. Instanz;

Jos. Greppmaier, Gürtler von Gallenbach, und Theres Sedlmaier, wegen Concubinat wurde die Berufung der k. Staatsbehörde verworfen.

Preisfegelscheiben.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung gibt Unterzeichneter auf seiner neu gedeckten Regelsbahn ein Preisfegelscheiben mit nachstehenden Gewinnsten:

1.	Preis	15 fl.	—	fr.	mit	seidener	Fahne
2.	"	13	"	—	"	"	"
3.	"	11	"	—	"	"	"
4.	"	9	"	—	"	"	"
5.	"	7	"	—	"	"	"
6.	"	5	"	—	"	"	"
7.	"	3	"	—	"	"	"
8.	"	2	"	—	"	"	"
9.	"	1	"	30	"	"	"

Bei den Gewinnsten wird eine Mehrheitsfahne mit 4 fl. und eine Gesellschaftsfahne mit 2 fl. sein. Summa der Geldgewinnste 72 fl. 30 fr.

Bemerkungen:

- 1) Das Regelscheiben beginnt am 1. Mai und endet am 16. Mai Abends 6 Uhr; am darauffolgenden Tage wird gerittet und die Preise vertheilt. Die übrigen Gewinnste von der eingekessenen Geldsumme werden vom Loos des letzten Fahnentreffer nach zwei Dritttheilen vertheilt.
 - 2) An jedem Tage der oben angegebenen Frist kann von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr (mit Ausnahme während des feiertäglichen Gottesdienstes) geschoben werden.
 - 3) Ohne wenigstens 2 Zeugen darf nicht geschoben werden.
 - 4) 2 Kugeln geben ein Loos, und 60 Loos geben einen Stand.
 - 5) Ein Stand kostet die ersten 5 Tage 3 fl., die nächsten 6 Tage 4 fl. und die letzten 5 Tage 6 fl.
 - 6) 25 fl. werden freigegeben, das Uebrige muß bestritten werden.
 - 7) Zur Deckung der Kosten werden vom Gulden 6 fr. in Abzug gebracht.
- Alle übrigen Bedingungen werden an der Regelsbahn angeschlagen.

Hiezu ladet alle Scheiblustige freundlichst ein

Frz. Blum,

Gastwirth in Signitgern bei Eittenbach,
Bez.-Amt Friedberg.

Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich auf meinem Anwesen (ehemals Scharl'schen Schloßchengut) in Kriegshaber eine

Kaldbrennerei

nach neuem, bewährtem System eingerichtet habe und daselbst täglich frisch gezogener Kalk bester Qualität zu billigem Preise zu haben ist.

Bei Abnahme eines größeren Quantum wird, auf Verlangen, der Kalk von mir zur Baustelle geliefert.

Bestellungen beliebe man an meine Adresse in Kriegshaber zu richten oder zu Augsburg Carlstrasse Nr. 45 in meinem Briefkasten im Thorwege niederzulegen.

Augsburg, Anfangs April 1864.

J. F. Langeloth.

Geschäfts-Eröffnung.

Ich beehre mich, hiermit ergebenst anzudeuten, daß ich mein neues Geschäft als

Fassmaler und Vergolder

in Michach

bereits eröffnet habe, und empfehle mich daher den hohen Herrschaften und dem verehrlichen Publikum in allen vorkommenden Vergolder-Arbeiten nach den neuesten Mustern, von Rahmen, Kirchenarbeiten, sowie Fassungen von Figuren und Anstreicher-Arbeit in allen Holzarten.

Für die Dauerhaftigkeit der Arbeit wird garantirt.

Auch findet ein Lehrling bei demselben sogleich einen Platz.

Joh. Christl,

Fassmaler und Vergolder.

Anzeige und Empfehlung.

Der unterzeichnete neu concessionierte Maurermeister empfiehlt sich dem verehrlichen Publikum in Grabmonumenten, Grabchriften, Gewölbsäulen, Viehbarrren, Wassergränden und Haussteinen aller Gattungen, desgleichen in Sellenhofer-Pflastersteinen, in Tisch- und Dachplatten, Fenstergestimsen, Anstrichen und Ofensteinen, sowie Cement, Maurergyp, welche genannte Gegenstände in Pfunden und Centnern um den billigsten Preis abgegeben werden.

Xaver Baumeister,

Maurermeister, Steinbauer, Schriftgraveur und Baumaterial-Niederlagbesitzer in Michach Haus-Nr. 128.

Stroh-Verkauf.

Ungefähr 18 Schöber Weizen-, Gersten- und Haberstroh sind zu verkaufen, wo? sagt die Redaktion dieses Blattes in Michach.

Pferderennen-Einladung.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung gibt die Bürgerschaft der Stadt Uichach am

Samstag den 8. Mai 1. Js.,

ein ganz **freies Pferde-Rennen** mit nachstehenden Preisen:

1. Preis	15	Zweiguldenstücke mit seidener Fahne,
2. "	12	" " " "
3. "	9	" " " "
4. "	7	" " " "
5. "	5	" " " "
6. "	4	" " " "
7. "	3	" " " "
8. "	2	" " " "
9. "	1	" " " "

Weitpreis 6 Guldenstücke mit seidener Fahne.

Für den schönstgekleideten Knaben 2 Guldenstücke.

Die Verloosung wird Samstag 11 Uhr auf dem Rathhause vorgenommen, wobei für ein jedes Rennpferd 1 fl. 12 kr. Losungsgebühr zu entrichten ist.

Die Rennbahn beträgt eine halbe Stunde, ist theils Wiesgrund und Landstraße, und muß dreimal umritten werden.

Zugleich wird auf die ohnehin bekannten Rennregeln hingewiesen.

Sämmtliche Herren Rennpferdebesitzer und Rennliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Uichach, den 16. April 1861.

Seb. Pachmayr.

Jos. Acher.

H. Hammer.

Regelscheibbücher, gebunden, in jeder beliebigen Größe neu angefertigt und stets vorrätig, empfiehlt zu geneigter Abnahme

M. Eichleiter,

Buchdruckereibesitzer-Wittwe in Augsburg am Predigerberg, und in der Buchdruckerei in Friedberg.

München. Erster Bericht des Central-Comite's für Errichtung eines National-Denkmales für weiland Se. Majestät den König Maximilian II.

Fast gleichzeitig mit der kundgewordenen Absicht der Gemeindefürsorge Münchens dem verlebten unvergesslichen König Max II. ein Denkmal in der Haupt- und Residenzstadt zu setzen, tauchte sowohl in der Presse als im geselligen Verkehr der Gedanke auf, daß das allgemeine Gefühl treuer Liebe und Dankbarkeit auch eines allgemeinen Ausdruckes werth und bedürftig,

daß sohin dem ganzen bayerischen Volke Gelegenheit zur Theilnahme an einem Denkmal zu bieten sei, das geeignet wäre, der lebenden Generation die Befriedigung, erfüllter Dankpflicht, den Nachkommen aber ein unvergängliches Zeichen der Erinnerung zu gewähren an einen Regenten, dessen Namen nicht bloß in Bayern, sondern auch in Deutschlands Geschichte ruhmvoll glänzen wird. Diesen Gedanken ins Leben zu rufen, hat sich unterm 26. März d. J. ein Central-Comite gebildet, welches den verpflichteten Auftrag erhielt, und durch einen provisorisch bestellten geschäftsführenden Ausschuss die vorbereitenden Schritte durch Aufknüpfung zahlreicher Verbindungen in den Provinzen und auf dem flachen Lande, durch Regung der Cassa-Geschäfte und Eröffnung der Sammlungen anordnete. Der gestellten ehrfurchtsvollsten Bitte den Correspondenzen und Geldsendungen aller sich bildenden Comite's unter sich und an das Central-Comite Vorfreiheit zu gewähren, wurde laut Entschliessung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 2. April allergnädigst entsprochen. Diesen einseitigen Schritten folgte unterm 7. April die Ergänzung des Central-Comites durch Cooptation, die definitive Bestellung seiner Organe und die Bildung eines Kreis-Comites, welches die Geschäfte für Oberbayern zu besorgen über-

